



KÄRNTEN

Betreff:

**Forstgesetz – Vorbeugungsmaßnahmen
bei besonderer Brandgefahr**

Marktgemeindeamt 9473 Lavamünd	
Eingel. - 6. März 2012	
Zl.: 42-5/163/2012	Blg.:

Datum:	05.03.2012
Zahl:	WO13-FOS-34(017)

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Günter Hanschitz
Telefon:	050536 66340
Fax:	050536 66200
e-mail:	post.bhwo@ktn.gv.at

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr.

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Bezirk Wolfsberg ist jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und dessen Gefährdungsbereich verboten.

§ 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet wird.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Günter Hanschitz

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg, mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel (per E-Mail);
2. die Bezirkspolizeiinspektion 9400 Wolfsberg, mit dem Ersuchen um Verständigung aller Polizeiinspektionen;
3. die Forstaufsichtsstationen;
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Bitte um Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung (per E-Mail);
5. die Unterkärntner Nachrichten, z.H. Herrn Redakteur Poms, 9400 Wolfsberg, mit der Bitte um Verlautbarung in den Unterkärntner Nachrichten;
6. das Bezirksfeuerwehrkommando 9400 Wolfsberg (per E-Mail);
7. Landeswarnzentrale, z.H. Herrn Hermann Maier (per E-Mail);
8. die Anschlagtafel i m H a u s e;



Unterzeichner	Land Kärnten
Datum/Zeit-UTC	2012-03-06T06:50:34Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur	
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter Ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	

Angeschlagen am: 6.3.2012 *P. Pöschl*

Abgenommen am:

